



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/040/2016

| | | |
|----------------------|--------------------------------------|----------------------|
| Sachgebiet Bauamt | Sachbearbeiter Ratajszak, Steffen | Datum: 22.02.2016 |
|----------------------|--------------------------------------|----------------------|

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Status |
|---|------------|------------|------------|
| Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss | 07.03.2016 | | öffentlich |

Beschilderung einer Geschwindigkeitsbeschränkung und eines STOP-Schildes in Hetzenhausen

- Geschwindigkeitsbeschränkung für Hauptstraße und Fürholzer Straße***
- STOP-Schild für Einmündung von Gemeindeverbindungsstraße von
Hörenzhausen in Hauptstraße***

Sachverhalt:

Bei der letzten Bürgerversammlung in Hetzenhausen wurden die Anträge gestellt, für die Hauptstraße bzw. die Fürholzer Straße eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h anzuordnen. Zudem solle an der Einmündung der Gemeindeverbindungsstraße von Hörenzhausen kommend in die Hauptstraße / Fürholzer Straße ein STOP-Schild aufgestellt werden. Die Bereiche für die beantragten Beschilderungen können dem Lageplan entnommen werden.

1. Geschwindigkeitsbeschränkung

Die beantragte Geschwindigkeitsbeschränkung wurde damit begründet, dass der Straßenzustand in der Ortsdurchfahrt schlecht sei. Zudem verläuft die Straße von Fürholzen kommend am Ortseingang abschüssig, was zu höheren Geschwindigkeiten führt. Weiterhin führt die Straße an einem Spiel- und Bolzplatz vorbei. Auch ein Gehweg ist in diesem Bereich nicht vorhanden.

Die Situation wurde vor Ort mit dem Ortssprecher, Herrn Ziegltrum, und einem Vertreter der Polizei Neufahrn begutachtet. Die o. g. Gründe konnten vor Ort nachvollzogen werden, so dass die Straßenverkehrsbehörde die Ausschilderung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h vorschlägt. Die Beschilderung soll so bestehen bleiben, bis ein Ausbau der Hauptstraße erfolgt ist. Danach wird die Situation neu bewertet.

2. STOP-Schild

Das STOP-Schild ist nach Aussage des Ortssprechers, Herrn Ziegltrum, notwendig, da es an der Einmündung häufiger zu Unfällen kommt. Zudem wird die Vorfahrt der Hauptstraße / Fürholzer Straße meist auch von Ortsfremden missachtet.

Die o. g. Gründe konnten vor Ort nicht nachvollzogen werden. In der Unfallstatistik der Polizei sind in dem Zeitraum seit 2010 insgesamt 3 Vorfahrtsunfälle verzeichnet. Dies stellt keine Unfalhäufung dar, weswegen auch keine Notwendigkeit für die Beschilderung eines STOP-Schildes vorliegt.

Von der Straßenverkehrsbehörde wird jedoch vorgeschlagen, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, die bestehenden (veralteten) Verkehrszeichen „Vorfahrt gewähren“ auszutauschen und den Standort zu verändern, um diese besser wahrzunehmen. Zudem wird vorgeschlagen an der Einmündung eine Blockmarkierung aufzutragen, um die Vorfahrt für die Hauptstraße / Fürholzer Straße besser hervorzuheben.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

zu 1. Material: ca. 600 Euro
 Bauhof: ca. 400 Euro

Zu 2. Nur zusätzliche Bodenmarkierung zur bestehenden Beschilderung:
 Material: ca. 150 Euro
 Bauhof: ca. 150 Euro

Informativ: Bei Änderung der Beschilderung in ein STOP-Schild:
 Material: ca. 250 Euro
 Bauhof ca. 200 Euro

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Beschluss 1:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt, für die Hauptstraße und Fürholzer Straße in Hetzenhausen eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h anzuordnen. Die Geschwindigkeitsbeschränkung ist gültig bis zum Ausbau der Hauptstraße und ist im Anschluss daran neu zu bewerten.

Beratungsergebnis:

| Abstimmungs- Ergebnis | : | zugestimmt | abgelehnt | lt. Beschlussvor- schlag | Abweich. Beschluss (Rücks.) |
|----------------------------------|----------|-------------------|------------------|-------------------------------------|--|
| | | | | | |

Beschluss 2:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt, an der Einmündung der Gemeindeverbindungsstraße von Hörenzhausen kommend in die Hauptstraße Hetzenhausen eine Blockmarkierung aufzubringen und die veralteten Verkehrszeichen auszutauschen.

Beratungsergebnis:

| Abstimmungs- Ergebnis | : | zugestimmt | abgelehnt | lt. Beschlussvor- schlag | Abweich. Beschluss (Rücks.) |
|----------------------------------|----------|-------------------|------------------|-------------------------------------|--|
|----------------------------------|----------|-------------------|------------------|-------------------------------------|--|

Anlagen:

Lageplan Beschilderung Hetzenhausen